



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open Disc Golf 2022

24. bis 25. September 2022

Disc Golf-Anlage TU-Lichtwiese

Ausrichter:

Technische Universität Darmstadt
in Kooperation mit dem FSV Darmstadt

Meldeschluss: 10. September 2022

In Kooperation mit dem
Frisbeesportverein
Darmstadt



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Technische Universität Darmstadt**
in Kooperation mit dem FSV Darmstadt

AUSTRAGUNGSORT: Disc Golf-Anlage TU-Lichtwiese

TERMIN: **24.09. – 25.09.2022**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Sie findet zu Beginn der Veranstaltung statt. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Meldungen: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:

Folgende Daten müssen pro Teilnehmer eingegeben werden:

- Nachname, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, E-Mail, Handynummer für Startzeit-Information
- "Einzel" und/oder "Team"
- Universität
- Turniererfahrung (Anzahl gespielte Turniere)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an events@usz.tu-darmstadt.de und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de); **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.**

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **10. September 2022** (Eingangsdatum!)

TEILNEHMER*INNEN: max. 72 Teilnehmer*innen
adh-Mitgliedshochschulen vor Nicht-Mitgliedshochschulen.

STARTGELDER: € 15,- pro Einzeldisziplin
€ 21,- pro Team

Das Startgeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 19.09.2022 (Eingangsdatum)**, auf das unten stehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden. In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Kontoinhaber: Technische Universität Darmstadt
IBAN: DE36 50850150 0000 704300
BIC: HELADEF1DAS
Kreditinstitut: Sparkasse Darmstadt
Verwendungszweck: DG 2022, Name Hochschule, 400299

Unbedingt den Namen der Hochschule und den kompletten Verwendungszweck angeben!

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind ausschließlich nur am Wettkampftag gegen Barzahlung möglich, wenn das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettkampfes noch nicht erreicht wurde. Die Bestätigung der Hochschule muss in diesem Fall schriftlich vorgelegt werden.
Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um einen Zuschlag von € 5,- pro Meldung.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich ein Reuegeld von 15.- €/Disziplin an den Ausrichter zu zahlen.

WETTBEWERBE: adh-Open-Einzelwertung Open
adh-Open-Einzelwertung Frauen
adh-Open-Teamwertung der besten 3 Teammitglieder von einer Hochschule (egal ob männlich, weiblich oder divers)

WETTKAMPF: Zählspiel über 54 Bahnen – Team + Finale (Einzelwertungen)

PARCOUR: 18 Bahnen, der Parcoursplan wird 1 Woche vorher online zur Verfügung gestellt.

WERTUNG: Gewertet werden für jeden Einzelspieler 3 Vorrunden a 18 Bahnen und eine Finalrunde a 9 Bahnen. Der Final Cut wird am Turnier-Samstag mitgeteilt. Bei Gleichstand anschließendes Stechen der Erstplatzierten über 3 Bahnen. In die Teamwertung gehen maximal 3 Spieler und die 3 Vorrunden ein. Bitte beachten: Die Teamwertung erfolgt pro Hochschule! Wettkampfgemeinschaften (WGs) sind nicht zugelassen bzw. werden nicht gewertet!

REGELN: Es wird nach den aktuellen PDGA-Regeln gespielt: <https://www.discgolf.de/regelwerke/spielregeln/>

SCORING: Das Scoring erfolgt über Disc Golf Metrix. Jede:r Spieler:in muss sich für das Turnier einen kostenlosen Account anlegen.
Anmeldung unter: www.discgolfmetrix.com

SPIELLEITUNG: Die Spielleitung wird durch Aushang vor Turnierbeginn namentlich benannt. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerbern aus Unkenntnis dieser Wettspielbedingungen und der Aushänge entstehen. Regel/Streitfragen entscheidet das Schiedsgericht; die Entscheidung ist entgültig.

SCHIEDSGERICHT: NN, Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
Matthias Lehn, Vertreterin/Vertreter Technische Universität Darmstadt
Ralf Simon, Disziplinchef Disc Golf

TITEL: Siegerin adh-Open 2022 Disc Golf
Sieger adh-Open 2022 Disc Golf
Siegerteam adh-Open 2022 Disc Golf

VORLÄUFIGER ZEITPLAN:

Freitag, 23.09.2022
Parcour ab 14:00 Uhr beispielbar

Samstag, 24.09.2022
Anmeldung: ab 08:00 (Seminarraum Hochschulstadion)
Spieler*innen Meeting 09:00 Uhr
Tee-Off 1. Runde 09:30 Uhr
Mittagspause 12:00 Uhr
Pickup Scorecards 13:00 Uhr
Tee-Off 2. Runde 13:30 Uhr

Sonntag, 25.09.2022
Pickup Scorecards 09:00 Uhr
Tee-Off 3. Runde 09:30 Uhr
Mittagspause 12:00 Uhr
Pickup Scorecards 13:00 Uhr
Tee-Off Finale 13:30 Uhr
Siegerehrung ca. 16:00 Uhr

RAHMENPROGRAMM: Samstag, 24.09.2022 - Gemütliches Beisammensein am Schwimmbad-Kiosk im Anschluss an die zweite Runde, mit der Möglichkeit zum Abendessen.

ANREISE: Adresse Hochschulstadion und Disc Golf-Parcour-Lichtwiese:

Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt

Anfahrt mit ÖPNV:

- * Straßenbahnen Linie 9 (Haltestelle: Jahnstraße) und Linie 2 (Haltestelle: Hochschulstadion/Kletterhalle)
- * Bus Linie K (Endhaltestelle: TU Lichtwiese/Mensa. Fußweg etwa zehn Minuten)
- * Odenwaldbahn RE 65 (Haltestelle: Darmstadt TU-Lichtwiese. Fußweg etwa zehn Minuten)

Anfahrt mit PKW:

Im Lichtwiesenweg stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung (kostenpflichtig!!!).

Weitere Parkplätze:

Georg-Büchner-Schule (kostenfrei – bei gutem Wetter allerdings oft besetzt)
Lichtwiesenweg: 49 51'41.5"N, 8 40'9.0"E
Entfernung zum Hochschulstadion, ca.: 100 m

Stadion am Böllenfalltor (kostenfrei – bei Heimspielend des SV Darmstadt 98 allerdings nicht verfügbar)

Nieder-Ramstädter-Straße: 49 51'26.5"N, 8 40'9.0"E
Entfernung zum Hochschulstadion, ca.: 900 m

Adresse Sporthalle der TU Darmstadt (für Übernachtung!):

Nieder-Ramstädter-Str. 170
64287 Darmstadt

Anfahrt mit ÖPNV:

- * Straßenbahnen Linie 9 (Haltestelle: Merck-Stadion)
- * Bus Linie K (Endhaltestelle: TU Lichtwiese/Mensa. Fußweg etwa zehn Minuten)
- * Odenwaldbahn RE 65 (Haltestelle: Darmstadt TU-Lichtwiese. Fußweg etwa zehn Minuten)

Anfahrt mit PKW:

Stadion am Böllenfalltor (kostenfrei – bei Heimspielend des SV Darmstadt 98 allerdings nicht verfügbar)
Nieder-Ramstädter-Straße: 49 51'26.5"N, 8 40'9.0"E
Entfernung zum Hochschulstadion, ca.: 900 m

UNTERKUNFT: Übernachtungen sind in der Sporthalle der TU Darmstadt für pauschal 12,00 Euro pro Person möglich. Die verbindliche Anmeldung erfolgt online unter:
https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/angebote/aktueller_zeitraum/_adh-Open-Disc-Golf-Uebernachtung.html

Anmeldeschluss für die Übernachtungen ist Freitag der 16.09.2022. Die Übernachtungsgebühren wird per Lastschrift eingezogen.

VERPFLEGUNG: Es wird an beiden Tagen Frühstück und Mittagessen für pauschal 30,00 Euro pro Person angeboten. Übernachtungskosten sind hierbei bereits enthalten.

Die Anmeldung für Frühstück und Mittagessen erfolgt online unter https://online-anmeldung.usz.tu-darmstadt.de/angebote/aktueller_zeitraum/_adh-Open-Disc-Golf-Uebernachtung_Verpflegung.html

Anmeldeschluss für die Verpflegung ist Freitag der 16.09.2022. Die Gebühren für die Verpflegung werden per Lastschrift eingezogen

AUSKÜNFTE:**Für organisatorische Informationen stehen zur Verfügung:****Matthias Lehn (Turnier)**

E-Mail: matthias.lehn@gmail.com

Volker Friederich (Meldungen)

Tel.: 06071-208621

E-Mail: friederich@adh.de

Gary Braun (Unterkunft und Verpflegung)

Tel.: 06151-16 76556

E-Mail: gary.braun@usz.tu-darmstadt.de

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

VERSICHERUNG & HAFTUNG:

Alle Aktiven und Betreuer sind persönlich für eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter lehnen ausdrücklich jegliche Haftung gegenüber Wettkampfteilnehmenden, Offiziellen, Zuschauern und anderen Personen ab. Von allen Aktiven ist vor der Teilnahme eine Athletenerklärung im Rennbüro abzugeben.

gez. *Ralf Simon*
Disziplinchef Disc Golf
im adh

gez. *Annette Kunzendorf*
Direktorin
Unisport-Zentrum der TU Darmstadt